



Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen Entwurf vom 19.03.2015

Zusammenfassung

Der WWF Deutschland begrüßt den Vorstoß Nordrhein-Westfalens, das als erstes Bundesland ein Klimaschutzgesetz verabschiedet hat.

Mit dem Entwurf des Klimaschutzplans liegt eine Roadmap für den Klimaschutz in NRW vor. Der WWF Deutschland befürwortet die Grundstruktur des Klimaschutzplans: Aus dem Klimaschutzplan sind Zwischenziele und sektorale Zwischenziele ersichtlich, was zur Planungssicherheit beiträgt. Die Möglichkeit zur Erfolgskontrolle und Nachsteuerung ist durch turnusmäßige Aktualisierung des Klimaschutzplans gegeben.

Die Klimaschutzziele für NRW bleiben weit hinter den Zielen der Bundesregierung zurück. Der WWF Deutschland erkennt jedoch an, dass NRW derzeit Nachholbedarf bei der Minderung von Treibhausgasemissionen und beim Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung hat. Gemessen am Ist-Zustand erscheinen die Zielniveaus akzeptabel.

Obwohl der WWF Deutschland den Klimaschutzplan Nordrhein-Westfalen insgesamt unterstützt, gibt es einzelne Punkte, die sehr kritisch zu sehen sind: Die Anrechnung von Nettozukaufen an EU-Emissionszertifikaten als Treibhausgasemissionsminderung für NRW lehnt der WWF Deutschland ab. Die Ziele des Klimaschutzgesetzes müssen durch reale Treibhausgasemissionsminderungen auf dem Territorium von NRW erreicht werden. Dazu ist eine Nachsteuerung bei den sektoralen Zielen für die Sektoren Energieumwandlung und Industrie erforderlich.

Dem Energieumwandlungssektor kommt bei der Erreichung der Klimaschutzziele eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere NRW steht vor der Aufgabe, die Emissionen aus den emissionsintensivsten Braunkohle-Kraftwerken kurzfristig und deutlich zu reduzieren. Der WWF Deutschland unterstützt den Vorschlag vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zur Einführung eines nationalen Klimaschutzbeitrages für den Kraftwerkssektor. Den Vorschlag im Klimaschutzplan, den Klimaschutzbeitrag über eine Kapazitätsreserve zu erbringen, kritisiert der WWF Deutschland hingegen als nicht zielführend und in der Umsetzung problematisch.

Die im Klimaschutzplan identifizierten Maßnahmen müssen umsetzbar sein. Dazu gehört, dass ihre Finanzierung gesichert sein muss. Der WWF Deutschland sieht es kritisch, dass viele Maßnahmen, insbesondere für den Bereich Gebäude, anscheinend nicht einem konkreten Haushaltsposten zugeordnet worden sind. Nach Ansicht von WWF Deutschland muss es klare Verantwortlichkeiten nicht nur beim Umweltministerium sondern auch bei anderen für die jeweiligen Sektoren zuständigen Ministerien geben, damit die Finanzierung und die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen gewährleistet ist.

Grundstruktur des Klimaschutzplans

Der fortschreitende Klimawandel bedroht die Artenvielfalt unseres Planeten sowie Gesundheit, Wohlergehen und den wirtschaftlichen Erfolg von uns Menschen. Das betrifft insbesondere künftige Generationen. Diese werden zum Ende des Jahrhunderts nicht mehr die Möglichkeit haben, katastrophale Klimaschäden abzuwenden, wenn wir heute zu wenig für den Klimaschutz tun.

Glaubwürdiger Klimaschutz wird vom Ziel her gedacht: Es gilt den weiteren Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur gegenüber vorindustriellen Werten auf weit unter 2°C zu begrenzen. Dafür muss auch Deutschland seine Emissionen um 95 Prozent gegenüber 1990 senken. Deutschland hat sich Klimaschutzziele gesetzt, diese jedoch bis dato nicht in einem Klimaschutzgesetz verankert. Der WWF Deutschland fordert Verbindlichkeit für die Klimaschutzziele und befürwortet deren gesetzliche Verankerung¹, um eine bessere Umsetzung zu gewährleisten.

In diesem Sinne begrüßt der WWF Deutschland den Vorstoß Nordrhein-Westfalens, das als erstes Bundesland ein Klimaschutzgesetz verabschiedet hat. Nordrhein-Westfalen ist somit Vorbild für andere Bundesländer und setzt ein wichtiges Signal.

Besonders hervorzuheben ist, dass die im Klimaschutzgesetz festgeschriebenen langfristigen Ziele durch den Klimaschutzplan in Zwischenziele und sektorale Zwischenziele heruntergebrochen sind. Dadurch ist der Klimaschutzplan von seiner Grundstruktur her geeignet, Investitions- und Planungssicherheit zu fördern. Die turnusmäßige Aktualisierung des Klimaschutzplans alle fünf Jahre ermöglicht Erfolgskontrolle und Nachsteuerung.

Ebenfalls zu begrüßen ist, dass der Klimaschutzplan neben Zielen für die Treibhausgasminderung auch Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien und zur Energieeinsparung nennt.

Mit dem Teil Klimaanpassung trägt der Klimaschutzplan der Tatsache Rechnung, dass der Klimawandel begrenzt, aber nicht mehr vollständig vermieden werden kann. Im Klimaschutzplan wird festgestellt, dass die Kosten der Anpassung unter Umständen sehr hoch sein können. Somit wird erkannt, dass eine Begrenzung des Klimawandels nicht nur aus Sicht des Naturschutzes sondern auch aus volkswirtschaftlicher Sicht zwingend notwendig ist.

Der Klimaschutzplan bezeichnet die Energiewende und den Klimaschutz als Fortschrittsmotoren für NRW und will durch innovationsfördernde Maßnahmen auf dem Gebiet von Klimaschutztechnologien zur langfristigen Sicherung des Wirtschaftsstandorts NRW beitragen. Der WWF Deutschland teilt diese Einschätzung und begrüßt innovationsfördernde Maßnahmen.

Der Klimaschutzplan beruht auf einem breiten Beteiligungsprozess und kommuniziert eine langfristige und positive Klimaschutzvision. Das trägt zur Akzeptanz der angestrebten Klimaschutzmaßnahmen bei.

Das Ambitionsniveau

Basierend auf der WWF Studie „Modell Deutschland“ setzt der WWF sich dafür ein, dass in einem Klimaschutzgesetz folgende Treibhausgasminderungsziele gegenüber 1990 verbindlich festgeschrieben werden sollen:

40 % bis 2020; 60 % bis 2030; 80 % bis 2040; 95 % bis 2050.

Deutschland hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2020 seine Treibhausgasemissionen um 40 % zu mindern. Für 2030 beträgt das Treibhausgasminderungsziel -55 % und für 2040 -70 %. Bis 2050 sollen 80 bis 95 % der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990 eingespart werden.

¹ http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/PosPap_Klimaschutzgesetz_final13.pdf
http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Eckpunkte_Klimaschutzgesetz.pdf

Die Ziele im Klimaschutzgesetz NRW bleiben weit hinter diesen Zielen zurück. Insbesondere gilt das für das Ziel von 25 % Treibhausgasminderung in 2020 gegenüber 1990. Auch für 2030 und 2040 sind die angegebenen Zielwerte von -45 % und -64 % im Vergleich zu niedrig.

Da die Emissionen in NRW zwischen 1990 und 2012 lediglich um ca. 16 % verringert wurden und der Anteil Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien mit 11 % weit unter dem bundesdeutschen Durchschnitt liegt, ist das Ziel für 2020 gemessen am Ist-Stand akzeptabel. Es bedeutet für die Region einen Schritt nach vorn und setzt ein Signal für eine Verstärkung der Anstrengungen zur Treibhausgasminderungen. Es ist realistisch erreichbar und kann dazu dienen, in den nächsten Jahren Fahrt aufzunehmen, um langfristig die erforderlichen Zielniveaus erreichen zu können.

Das Ziel von 30 % Erneuerbaren-Anteil an der Stromerzeugung für 2025 bleibt weit hinter den Vorgaben des bundesdeutschen Ausbau-Pfads (40 %) zurück. Jedoch ist anzuerkennen, dass es für das Land Nordrhein-Westfalen fast eine Verdreifachung des Erneuerbaren-Anteils innerhalb von 10 Jahren bedeutet. Für eine Region, die derzeit noch sehr stark von kohlebasierter Stromproduktion abhängt, ist dies ein bedeutender Fortschritt.

Die Sektorenziele

Um die Ziele NRWs zu erreichen, müssen alle Wirtschaftssektoren einen Beitrag zur Minderung leisten. Während der Erarbeitung des Klimaschutzplans wurden mehrere Szenarien für die Entwicklung der Wirtschaftssektoren in NRW erstellt. Laut Szenario C2² können für 2050 Treibhausgasminderungen von 82 % erreicht werden. Dieses Szenario beschreibt demnach den Weg, wie das im Klimaschutzgesetz verankerte Ziel von mindestens 80 % Treibhausgasminderung erreicht werden kann. Auch Szenario B2 mit 79 % Minderung kommt einer Zielerreichung nahe.

Laut Szenarien C2 und B2 bedarf es für die Sektoren Energieumwandlung und Industrie folgender Sektorenziele:

Energieumwandlung: - 97 % bis 2050

Industrie: - 76 % bis 2050

Die im Klimaschutzplan genannten Ziele für die beiden Sektoren sind mit -79% (Energieumwandlung) und -47% (Industrie) für 2050 zu niedrig angesetzt. Damit kann insgesamt nur eine Minderung von 65 % in 2050 erreicht werden.

Um die langfristigen Ziele des Klimaschutzgesetzes zu erreichen, müssen die Sektorenziele für die Sektoren Industrie und Umwandlung angehoben und in Einklang mit den Szenarios C2 und B2 gebracht werden. Es ist wichtig, hiermit bereits jetzt zu beginnen. Da in diesen beiden Sektoren mit langen Zeiträumen für technische Entwicklung, Planung und Umsetzung von Investitionsvorhaben zu rechnen ist, muss das Signal für 2050 schon heute klar und deutlich gesetzt werden. Nur so kann die notwendige langfristige Planungssicherheit für Unternehmen und Investoren einerseits und eine Zielerreichung für NRW andererseits gewährleistet werden.

² Laut Klimaschutzplan S. 30: Die Szenarios C2 und B2 unterscheiden sich von den anderen betrachteten Szenarios durch die Annahmen für die Sektoren Energieumwandlung und Industrie. Für den Sektor Energieumwandlung wird langfristig eine vollständige Dekarbonisierung angenommen (100%). Für den Sektor Industrie wird beim Bau von Neuanlagen die Verwendung von bester verfügbarer Technologie (best available technology, BAT) und ergänzend dazu eine teilweise Implementierung von Low-Carbon-Technologien angenommen. Die Szenarios B2 und C2 unterscheiden sich von einander durch die Annahme für das Wirtschaftswachstum. C2 nimmt ein Wirtschaftswachstum von 0,6 % an. Im Szenario B2 beträgt das Wirtschaftswachstum 1,2 %.

Anrechnung von Zertifikaten aus dem Emissionshandel

Der Klimaschutzplan sieht vor, die Lücke zwischen den auf dem Territorium von NRW erbrachten Treibhausgasemissionsminderungen und dem Ziel des Klimaschutzgesetzes durch Zukauf³ von Emissionshandelszertifikaten zu schließen. Der WWF Deutschland lehnt das ab.

Diese Vorgehensweise ist nicht konsistent mit der Zielsetzung auf Bundesebene. Die Ziele der Bundesregierung sind reale THG-Minderungen auf dem Territorium des Landes.

Das Europäische Emissionshandelssystem (EU ETS) weist gegenwärtig sehr hohe Überschüsse an Emissionszertifikaten auf. Das hat zur Folge, dass der Zukauf von Zertifikaten keine zusätzlichen Emissionsminderungen erbringen kann.

Die derzeitigen Reparaturvorschläge sehen vor, durch die Einführung einer Marktstabilitätsreserve eine Verknappung der Zertifikate auf dem Markt wiederherzustellen und so den Markt zu stabilisieren. Auch wenn das geschieht würde das Instrument keine CO₂-Minderungen in ausreichender Höhe bewirken können. Hauptgrund dafür ist das insgesamt unzureichende langfristige Ziel im EU-ETS. Der hinterlegte Degressionspfad führt lediglich in den vom Emissionshandel betroffenen Sektoren zu einer Minderung von -70 % in 2050. Für die laut Szenarien des Klimaschutzplans notwendige Minderung von -97 % im Sektor Energieumwandlung und -76 % im Sektor Industrie hat das ETS deshalb eine unzureichende Minderungswirkung. Zusätzliche Maßnahmen und Nachsteuerung auf nationaler Ebene sind nötig.

Aus Sicht des WWF ist es nicht sinnvoll, auf ein Instrument zuzugreifen, von dem bekannt ist, dass es Reform- und Nachsteuerungsbedarf inklusive bei der Zielsetzung hat.

Zukäufe von Emissionszertifikaten als Klimaschutzstrategie sind grundsätzlich kritisch zu sehen. Denn im Fall eines adäquat funktionierenden Emissionshandels würde es bedeuten, dass die Strategie der Landesregierung das Land Nordrhein-Westfalen auf veraltete emissionsintensive Technologien festlegt. Gleichzeitig wäre anzunehmen, dass in anderen Regionen moderne Low Carbon Technologien zur Anwendung gebracht werden, was zur Freisetzung von Zertifikaten führt. Ein derartiges Einplanen von technologischem Rückstand und von zusätzlichen Kosten durch Zertifikate-Käufe stünde im Widerspruch zu der Intention des Klimaschutzplans, Innovationen zu fördern und zur Zukunftssicherung des Standorts Nordrhein-Westfalen beizutragen.

Der WWF Deutschland fordert die Landesregierung Nordrhein-Westfalen auf, auf Zukauf von Zertifikaten zu verzichten und einen Maßnahmenplan vorzulegen, wie die Ziele des Klimaschutzgesetzes durch Treibhausgasemissionsminderung in NRW erreicht werden können.

Sektor Energieumwandlung

Nordrhein-Westfalen ist ein Schlüsselstandort für die Stromproduktion sowie für die energieintensive Industrie in Deutschland. Den vorgeschlagenen Strategien und Maßnahmen im Sektor der Energieumwandlung kommt eine herausragende Bedeutung zu, da dieser Sektor in 2012 etwa die Hälfte der Treibhausgasemissionen des Landes verursachte.

- Handlungsfeld Erneuerbare Energien

Der WWF Deutschland unterstützt die vorgeschlagenen Strategien und Maßnahmen im Handlungsfeld Erneuerbare Energien als weitgehend sinnvoll und zielführend, um den Ausbau der erneuerbaren Energien und die Umsetzung der Energiewende in NRW voranzutreiben. Der WWF Deutschland begrüßt insbesondere die kritische Haltung NRW gegenüber der geplanten Einführung von Ausschreibungen für erneuerbare Energien sowie die explizite Forderung, für den Erhalt

³ Laut Klimaschutzplan S. 39: Für jede CO₂-Emission aus einer Anlage, die dem europäischen Emissionshandel unterliegt, erwirbt der Betreiber ein CO₂-Zertifikat. Nordrhein-Westfalen kann sich die Menge an Emissionen, für die die Unternehmen in NRW aus dem europäischen Ausland Zertifikate zukaufen, als bilanzielle Minderung anrechnen lassen. Voraussetzung ist, dass der im Emissionshandelssystem hinterlegte Degressionspfad dauerhaft beibehalten wird.

der Akteursvielfalt einzutreten. Für den WWF ist zentral, dass zukünftig neben Möglichkeiten für eine hohe Bürgerbeteiligung bei der Finanzierung von Neuanlagen auch die technologie- und regionalspezifische Differenzierung des Fördermodells gewährleistet ist. Dabei muss das Fördermodell dem Entwicklungsgrad der jeweiligen Technologie entsprechen..

Der geplante Ausbau der Wasserkraftnutzung in NRW ist hingegen als kritisch zu werten. Es ist nicht ersichtlich, dass die Ertüchtigung und Erweiterung von Wasserkraftwerken ein signifikantes Potential für eine vermehrte Wasserkraftnutzung darstellen.⁴ Es muss sichergestellt werden, dass keine Neuerrichtungen von Wasserkraftwerken in NRW nicht stattfinden. Ein Neubau von Wasserkraftanlagen würde fast ausnahmslos eine Verschlechterung des ökologischen Zustands des Gewässers zur Folge haben. Ebenso darf eine etwaige Anlagenmodernisierung nicht zu Lasten der Gewässerökologie gehen.

Die Energiewende wird nur gelingen, wenn wir weiterhin eine hohe Akzeptanz für den Ausbau erneuerbarer Energien und Stromnetze insbesondere bei den betroffenen Menschen vor Ort erhalten. Der WWF Deutschland begrüßt die Berücksichtigung der Maßnahme zur Einbindung der Bürgerinnen und Bürger beim Netzausbau (LR-KS1-M18). Allerdings greift diese Maßnahme zu kurz. Eine transparente und partizipative Bürgerbeteiligung sollte bereits bei den Planverfahren erneuerbarer Energien-Anlagen ermöglicht werden. Vor diesem Hintergrund bedauert der WWF Deutschland, dass der einvernehmlich beschlossene Maßnahmenvorschlag zur Schaffung eines Dialogforums/ Koordinierungsstelle zur besseren Planung und Verbesserung der Planungsverfahren von erneuerbaren Energien-Anlagen und Netzinfrastruktur nicht berücksichtigt wurde. sollte.

- Handlungsfeld Konventioneller Kraftwerkspark

Der Modernisierung des konventionellen Kraftwerksparkes in Nordrhein-Westfalen kommt eine Schlüsselrolle im Klimaschutzplan des Landes zu. NRW produziert knapp ein Drittel und verbraucht etwa ein Viertel des deutschen Stroms. Hierbei beruht die Erzeugung in NRW zu etwa drei Vierteln auf den emissionsintensiven und klimaschädlichen Brennstoffen Stein- und Braunkohle. Insbesondere die Verstromung der Braunkohle muss bereits in der kurzen Frist deutlich reduziert werden, damit sowohl NRW als auch die Bundesrepublik ihre Klimaziele erreichen können.

Das Bekenntnis zur Modernisierung des Kraftwerksparkes ist daher ausdrücklich begrüßenswert. Diese Modernisierung muss allerdings so ausgestaltet werden, dass keine zusätzlichen stranded assets geschaffen werden, wenn die Klimaschutzziele Deutschlands erreicht werden sollen.

Es muss an dieser Stelle ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die notwendigen Investitionen für entsprechende Modernisierungsmaßnahmen im konventionellen Segment ebenso wie für nachfrageseitige Flexibilitätsoptionen wie Lastmanagement im gegenwärtigen Regulierungsrahmen nicht erfolgen werden. Vielmehr bedarf es eines zukunftsfähigen Strommarktdesigns, das diese Maßnahmen explizit anreizt. Im Rahmen der Konsultation des Grünbuches zum Strommarktdesign hat sich der WWF ausführlich zur Sachlage geäußert und bereits frühzeitig einen eigenen Vorschlag zur Ausgestaltung eines fokussierten Kapazitätsmarktes in die Diskussion eingebracht.^{5 6}

Der WWF spricht sich dezidiert für die Einführung nationaler Klimaschutzinstrumente aus, die parallel zur strukturellen Reform des Europäischen Emissionshandelssystems (EU ETS) die Treibhausgasemissionen des deutschen Kraftwerksparkes reduzieren. Einen entsprechenden Vorschlag für einen nationalen CO₂-Minderungsbeitrag des Kraftwerkssektors hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) kürzlich vorgelegt. Der WWF unterstützt diesen ausdrücklich. Die Einführung eines nationalen CO₂-Minderungsbeitrages ist unabdingbar zur Erreichung des 40% Ziels bis 2020 und muss konsequenterweise bei der Reduzierung der Stromproduktion in den ältesten und emissionsintensivsten Braunkohlekraftwerken beginnen, von denen ein Großteil in NRW steht.

⁴ Vgl. "Potentialermittlung für den Ausbau der Wasserkraftnutzung in Deutschland als Grundlage für die Entwicklung einer geeigneten Ausbaustrategie" des Bundesumweltministeriums ergeben, dass die Stromerzeugung aus Wasserkraft langfristig um maximal 2,5 TWh gesteigert werden kann, wenn nur die Modernisierung und die Erweiterung bestehender Anlagen betrachtet wird. Online abrufbar unter: http://www.energie-wende-naturvertraeglich.de/fileadmin/Dateien/Dokumente/themen/Wasserkraft/Flocksmuehle_2010_Wasserkraftpotenzial.pdf

⁵ WWF (2015): „Stellungnahme zum Diskussionspapier (Grünbuch) des BMWi 'Ein Strommarkt für die Energiewende'“, online abrufbar unter: http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF-Stellungnahme_zum_Gruenbuch_des_BMWi.pdf

⁶ Öko-Institut (2012): „Fokussierte Kapazitätsmärkte. Ein neues Marktdesign für den Übergang zu einem neuen Energiesystem“, Studie für die Umweltstiftung WWF Deutschland, online unter: <http://www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/Publikationen-PDF/Fokussierte-Kapazitaetsmaerkte.pdf>

Es ist hingegen nicht ersichtlich, weshalb im Klimaschutzplan vorgeschlagen wird, diesen Klimaschutzbeitrag über eine Kapazitätsreserve zu erbringen, zumal diese Maßnahme nicht Gegenstand der in der AG1 Energieumwandlung vollzogenen Beratungen war.

Der WWF Deutschland kritisiert die Ausgestaltung einer Kapazitätsreserve nach strikt klimapolitischen Aspekten als nicht zielführend und unzureichend. In der Ausgestaltung auf Grundlage von Mindestwirkungsgraden sieht der WWF Deutschland einen Zielkonflikt zwischen der Gewährleistung von Versorgungssicherheit und Klimaschutz. Mittels des Wirkungsgradkriteriums ließen sich emissionsintensive Kraftwerke aus dem Strommarkt nehmen. Wahrscheinlich sind diese Kraftwerke aber nicht flexibel genug, um im Falle einer drohenden Versorgungsunterbrechung kurzfristig abrufbar zu sein.

Für Gaskraftwerke, die NRW im Klimaschutzplan zu Recht als energiewendekompatible Brückentechnologie identifiziert, besteht ebenfalls das Risiko, von dieser Regelung betroffen zu sein.

Darüber hinaus scheint diese Maßnahme in der Praxis nur schwer durchführbar, da die Umsetzung an aufwendige Messungen und Überprüfungen gebunden ist.

Mit dem Vorschlag des BMWi zur Einführung eines nationalen Klimaschutzbeitrages für den Kraftwerkssektor liegt nach Auffassung von WWF Deutschland ein kluges und minimalinvasives Instrument auf dem Tisch, um die dringend benötigte Reduzierung der Treibhausgasemissionen bei den ältesten und schmutzigsten Braunkohlekraftwerken effektiv, effizient und vereinbar mit der Regulierung des EU ETS erreichen zu können.

Verfügbarkeit erforderlicher Mittel für die Klimaschutzmaßnahmen

Die im Klimaschutzplan erwähnten Maßnahmen sind bezüglich ihrer Finanzierung unterschiedlich bewertet. Dabei bedeutet die Klassifizierung „C“, dass die Finanzierung ungeklärt ist, weil keine Zuordnung zu einem Haushaltsposten erfolgt ist. Insbesondere fällt für den Bereich Gebäude auf, dass mehr als die Hälfte der Maßnahmen als „C“ klassifiziert wird (im Maßnahmen-Pool LR-KS3-M30 bis LR-KS3-M51 sind es 13 von 22 Maßnahmen).

Damit die Umsetzung und die Finanzierung der Maßnahmen sichergestellt sind, regt der WWF Deutschland an, die Klimapolitik als ressortübergreifendes Querschnittsthema zu gestalten und die sektoralen Minderungsziele dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Ministerien zuzuordnen. Somit läge die Verantwortung für die Zielerreichung nicht nur allein beim Umweltministerium. Stattdessen wäre es die Aufgabe der jeweiligen Ministerien, auf die Zielerreichung hinzuwirken und die Verfügbarkeit erforderlicher Mittel zur Zielerreichung sicherzustellen.

Insbesondere für den Gebäudebereich bedarf es dringend effektiver und zeitnah umsetzbarer Maßnahmen, um derzeitigem deutschlandweiten Sanierungsstau entgegenzuwirken.

AnsprechpartnerInnen:

